

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erschienen wöchentlich am Samstag. Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm. Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röhrestraße 16a part.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile: Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.

Wirtschaftliche Rundschau

Unter industriellen Unternehmungen, die in einem erheblichen Umfang für die Staatsverwaltungen arbeiten, werden jetzt Bestrebungen zur Herbeiführung möglichst weit umfasserender Zusammenschlüsse mit besonderem Eifer betrieben.

Table with 5 columns: Year, England, In den übrigen Ländern, Deutschland, Total. Rows for 1912, 1911, 1910, 1909.

Von der Kieler Handelskammer wird im Jahresbericht für 1912 die an sich nicht neue Mitteilung gemacht, daß im Schiffbau sowohl für Handelsfahrzeuge als auch für Kriegsschiffe reichliche Aufträge vorhanden seien.

Anzeichen hat die Erwartung auf die erweiterten Bestellungen, die die Eisenbahnverwaltungen nach den Erfahrungen bei den Verkehrsstörungen infolge Wagenmangels voraussichtlich erteilen werden, den Waggonfabriken den Anreiz zur Bildung eines zentralisierten Kartells gegeben.

Table with 5 columns: Year, Dividends, Procents, etc. Rows for Waggonfabrik, Düffeldorf, etc.

Im Jahre 1911/12 sind die Dividenden also bei den meisten Waggonfabriken ansehnlich gestiegen. Wo ein Rückgang eintrat, wie bei der Göttinger Eisenbahnbedarfsaktiengesellschaft, liegen besondere innere Gründe dafür vor.

Ein Kartell, und zwar ein sehr hochvermögendes, besteht bereits in der Waggonbauindustrie, es handelt sich um die Norddeutsche Wagenbauvereinigung, der 16 Werke angehören, und zwar: von der Hppen & Charlier in Köln, Waggonfabrik Linde in Breslau, Waggonfabrik Lüders in Gditz, Düffeldorf Eisenbahnbedarfsaktiengesellschaft, Gebrüder Gassel in Ratingen, Gerbrand, Waggonfabrik in Köln, Hofmann, Waggonfabrik in Breslau, Degmann & Co. in Rassel, G. Dietrich in Reichshofen, (Eis), Alltag & Sohn in Sagen, Steinfurter Waggonfabrik, Waggonfabrik Goffen in Kachen, Eisenindustrieaktiengesellschaft Harhart in Duisburg, Falbot & Co. in Kachen, Reuschel & Co. in Grünberg, Danziger Waggonfabrik. Diesen 16 Betrieben werden von der preussischen Verwaltung 69 Prozent der Gesamtaufträge, den aufstrebenden Fabriken nur 31 Prozent überwiesen.

noch höhere Renten abwerfen, haben die Staatsbahnverwaltungen wirklich keine Veranlassung.

Um 600 000 M. erhöhte die Waggonfabrik bormals P. Gerbrand & Co. zu Köln-Ehrenfeld ihr Kapital. Begründend wurde von der Verwaltung mitgeteilt, daß es bei dem Umfang der Aufträge wünschenswert sei, an Stelle der Forderung von Banken eigene Mittel zur Beschaffung der erforderlichen, einen nicht unbeträchtlichen Wert darstellenden Rohmaterialien zu beschaffen.

Ueber die außerordentlich günstige Geschäftslage in der Elektrizitätsindustrie wurden weitere Mitteilungen auch in der Generalversammlung der Siemens & Halske-Aktiengesellschaft gemacht. Der übernommene Bestand an Aufträgen und der weitere Eingang an solchen in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres ist sowohl bei der Siemens & Halske-Aktiengesellschaft als auch bei den Siemens-Schuckertwerken G. m. b. H. wieder wesentlich gestiegen.

Ueber die großen Mächte, wenig erkennen, daß die politischen Vorgänge ungünstig zurückwirken. So äußern sich diese Wirkungen doch auf den verschiedensten Gebieten.

Während im Jahre 1912 alle großen Montanunternehmungen bekanntlich eine glänzende Rentabilität erzielten, nimmt die Lieferindustrie eine Dividendenreduktion von 26 auf 26 Prozent vor. Doch es sich dabei um keinen Dividendenrückgang handelt, ist gewiß, die Herabsetzung der Dividende wurde durch eine Erhöhung des Aktienkapitals von 10 auf 15 Millionen Mark im Sommer vorigen Jahres herbeigeführt, und zwar erfolgte diese Kapitalerhöhung hauptsächlich zum Zweck der zahlenmäßigen Herabdrückung der Dividende.

Eine Kapitalerhöhung um 1,5 Millionen Mark wird die Dielefelder Maschinenfabrik (Dürkopp) vornehmen, die neuen Aktien werden zum Kurse von 270 Prozent auszugeben werden, gegenwärtig stellt sich der Kurs auf etwa 495 Proz. Der Gesellschaft stehen aus der Kapitalerhöhung ungefähr 4 Millionen Mark zu, die alten Aktionäre, denen auf je zwei alte Aktien eine neue zum Bezuge angeboten wird, machen dabei gleichfalls ein gutes Geschäft.

Andauernd lauten die Nachrichten über die Beschäftigung in der Automobilindustrie günstig, und zwar wird als besonders vorteilhaft angesehen, daß der größte Teil der Beschäftigung sich nicht auf die Fabrikation von Luxusautomobilen, sondern von Geschäfts- und Lastautomobilen erstreckt.

Von den deutschen Babcock & Wilcox-Dampfesselnwerken wird für 1911/12 eine Dividende von 8 gegen 7 Prozent im Vorjahre verteilt, die Abschreibungen wurden von 211 465 M. auf 313 095 M. erhöht.

Während verschiedene Konventionsverhandlungen, wie schon erwähnt, schweben, sind andere Vereinigungen noch kurz vor Ablauf des Jahres 1912 zu Stande gekommen. Eine Konferenz, an der etwa 100 Vertreter des Rohzuckerhandels Norddeutschlands und Vertreter der großen Rohrzuckerfabriken teilnahmen, beschloß die Errichtung einer Preiskonvention für Gas- und Strohrohre für die Dauer eines Jahres.

Die Tarifverträge im Jahre 1911.

Die Arbeitsverhältnisse sind wieder gebessert nach der Fahrzeit dargestellt. Danach betrug die tägliche Arbeitszeit im Sommer:

Table with 6 columns: Stunden, Tarife, Prozent, etc. Rows for unter 8, 8, über 8, etc.

im Winter:

Table with 7 columns: Stunden, Tarife, Prozent, Betriebe, Prozent, Personen, Prozent. Rows show working hours categories like 'unter 8', 'über 8-9 1/2', etc.

Nach dieser Darstellung hatten 74,9 Prozent der Tarife für 79,2 Prozent der Betriebe und 80,4 Prozent der Arbeiter eine sommerliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden...

Im Vergleich mit den Zahlen aus den Jahren 1908, 1909 und 1910 zeigt sich ein Rückgang der Prozentzahlen für die Arbeitszeit von zehn und weniger Stunden...

Die Darstellung der wöchentlichen Arbeitszeitverhältnisse bietet folgendes Bild:

im Sommer:

Table with 7 columns: Stunden, Tarife, Prozent, Betriebe, Prozent, Personen, Prozent. Rows show weekly working hours categories like 'unter 48', 'über 48-50', etc.

im Winter:

Table with 7 columns: Stunden, Tarife, Prozent, Betriebe, Prozent, Personen, Prozent. Rows show weekly working hours categories like 'unter 48', 'über 48-50', etc.

Danach war eine Wochenarbeitszeit bis zu 60 Stunden vereinbart im Sommer für 78,5 Prozent der Tarife, 82,8 Prozent der Betriebe und 76,7 Prozent der Arbeiter...

Auch für die wöchentliche Arbeitszeit sind die Zahlen im Vergleich mit der Statistik früherer Jahre etwas ungünstiger...

Speziell in den zusammengezogenen beiden Gruppen der Metall- und Maschinenindustrie waren die Arbeitszeitverhältnisse folgende:

Table with 7 columns: Stunden pro Tag, Sommer, Winter. Sub-columns: Tarife, Betriebe, Personen. Rows show daily working hours categories like 'unter 8', 'über 8-9 1/2', etc.

Table with 7 columns: Stunden pro Woche, Sommer, Winter. Sub-columns: Tarife, Betriebe, Personen. Rows show weekly working hours categories like 'unter 48', 'über 48-50', etc.

In der ersten Tabelle sind die Zahlen für die letzte Kategorie 'unbestimmt' besonders groß, in der zweiten Tabelle dagegen um mehr als die Hälfte kleiner.

In der Tabelle über die wöchentliche Arbeitszeit ist die Zahl der Arbeiter mit 54 Stunden ungefähr ebenso groß, wie die mit der unvollständigen täglichen Arbeitszeit in der ersten Tabelle...

Die Tabellen lassen erkennen, daß im Winter eine größere Zahl von Arbeitern eine längere Arbeitszeit haben als im Sommer...

Nach unserm Jahrbuch für 1911 hatten 76 388 Arbeiter oder 57,22 Prozent eine tägliche Arbeitszeit von acht bis neun Stunden...

Weiter wird orientierend festgestellt, daß die höhere Zahl von Personen mit kürzeren wöchentlichen Arbeitszeiten, als sie sich bei einer Berechnung der Tagesstunden mit sechs Wochentagen ergibt...

Ueber die Lohnverhältnisse erzählt man, daß 3863 Tarifverträge darüber Bestimmungen enthalten. Danach war in 1906 Tarifen nur Zeitlohn für 19 314 Betriebe und 103 493 Arbeiter...

Bestimmungen über eine gewisse Lohngarantie bei Stilllegung enthielten 484 Tarife für 7066 Betriebe und 70 555 Personen. Es handelt sich dabei vor allem um Tarife der Maschinen- und Metall-, Holz- und Lederindustrie...

Die Darstellung der Lohnverhältnisse geschieht nach Stunden- und Wochenlöhnen für beide Geschlechter und gelernte wie ungelernete Arbeiter getrennt.

Die Stundenlohnätze für gelernte und in 955 Tarifen für ungelernete Arbeiter vereinbart. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Vereinbarungen für ungelernete Arbeiter von 24 auf 32 Prozent gestiegen.

Die Wochenlohnätze für 70 Betriebe mit 850 Personen. Über 75 % bieten nur 3 Beträge für 70 Betriebe mit 850 Personen.

Von den ungelernen Arbeiterinnen entfallen die meisten (15 462 in 538 Betrieben und nach 39 Beträgen) auf die Lohnklassen von unter 15 bis 30 % Stundenlohn...

Die Statistik der Wochenlöhne zeigt folgende Verhältnisse: 6,4 Prozent der gelernten Arbeiterinnen sind in der Lohnklasse bis zu 10 %...

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind noch immer recht selten, zeigen aber doch gegenüber den Vorjahren langsame Fortschritt.

Eine Ergänzung zu diesen Lohnangaben bildet eine Tabelle des amtlichen Tarifwertes, aus der sich ergibt, daß außer den vereinbarten tariflichen Löhnen in 666 Tarifen für 5918 Betriebe und 30 891 gelernte Arbeiter...

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters wird in 645 Tarifen allgemein geregelt. Zu 442 Tarifen ist die Dauer der Kündigungsfrist auf eine Woche...

In der tariflichen Regelung des Arbeitsverhältnisses ist ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Während im Jahre 1910 erst 315 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung enthielten...

Diese Ergebnisse sind ein Beweis für die steigende Bedeutung der tariflichen Arbeitsnachweise, die sich in der Richtung zum partiellsten Selbstschutzes entwickeln.

Die Forderung der Tariffreiheit ist ein berechtigtes Verlangen der tariflichen Arbeitsnachweise, die sich in der Richtung zum partiellsten Selbstschutzes entwickeln.

Wenn man die Zweckungabe der Hüttenunternehmer bezieht, kommen einem mancherlei Gedanken. Man erkennt wieder, wie sehr die Interessenten die Auffassungen der Preußen bestimmen...

nachweise und die Tarifvertragsfreiheit, wie auch die gleichgerichteten Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vereinbart worden sind, ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen.

Zur Würdigung der Tarifvertragsbewegung vom Jahre 1911 bemerkt das Korrespondenzblatt und wir gehen mit seinen Ausführungen durchaus einig: Die Ergebnisse der vorliegenden Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 sind geeignet...

Im Hinblick auf die bessere Vergleichbarkeit und Verwertbarkeit der Bestandsstatistik begrüßen wir den Entschluß des Statistischen Amtes, die Tarifstatistik zu vervollkommen.

Denk ein gewaltiger Aufbau ist es, was diese Tarifstatistik bedeutet, ein Aufbau in der Entwicklung neuer Rechtsgrundlagen zu einem werdenden Arbeitsrecht...

Die Gewerkschaften werden aber, solange die Reichsgesetzgebung das Koalitionsrecht der Arbeiter achtet und die Grundlagen einer gleichberechtigten Einreihung der Lohnarbeiter...

„Und es waltet und flücht und brauset und zischt!“ so heißt es in Schillers Luchser. Man kann die Worte auch in bestimmter Beziehung auf die Presse der zentrumschriftlichen und der Christlich-Deutschen Metallarbeiterorganisationen anwenden.

Die „Christlichen“ und die Christlich-Deutschen haben in Verbindung mit den Betriebsräten ihre Eingabe an die Regierung gemacht und um eine Erweiterung des Hüttenarbeitergesetzes gebittet.

Die „Christlichen“ haben in Verbindung mit den Betriebsräten ihre Eingabe an die Regierung gemacht und um eine Erweiterung des Hüttenarbeitergesetzes gebittet.

Die „Christlichen“ haben in Verbindung mit den Betriebsräten ihre Eingabe an die Regierung gemacht und um eine Erweiterung des Hüttenarbeitergesetzes gebittet.

Die „Christlichen“ haben in Verbindung mit den Betriebsräten ihre Eingabe an die Regierung gemacht und um eine Erweiterung des Hüttenarbeitergesetzes gebittet.

Die „Christlichen“ haben in Verbindung mit den Betriebsräten ihre Eingabe an die Regierung gemacht und um eine Erweiterung des Hüttenarbeitergesetzes gebittet.

Die „Christlichen“ haben in Verbindung mit den Betriebsräten ihre Eingabe an die Regierung gemacht und um eine Erweiterung des Hüttenarbeitergesetzes gebittet.

Die „Christlichen“ haben in Verbindung mit den Betriebsräten ihre Eingabe an die Regierung gemacht und um eine Erweiterung des Hüttenarbeitergesetzes gebittet.

Die „Christlichen“ haben in Verbindung mit den Betriebsräten ihre Eingabe an die Regierung gemacht und um eine Erweiterung des Hüttenarbeitergesetzes gebittet.

Die „Christlichen“ haben in Verbindung mit den Betriebsräten ihre Eingabe an die Regierung gemacht und um eine Erweiterung des Hüttenarbeitergesetzes gebittet.

Die „Christlichen“ haben in Verbindung mit den Betriebsräten ihre Eingabe an die Regierung gemacht und um eine Erweiterung des Hüttenarbeitergesetzes gebittet.

Die „Christlichen“ haben in Verbindung mit den Betriebsräten ihre Eingabe an die Regierung gemacht und um eine Erweiterung des Hüttenarbeitergesetzes gebittet.

Die „Christlichen“ haben in Verbindung mit den Betriebsräten ihre Eingabe an die Regierung gemacht und um eine Erweiterung des Hüttenarbeitergesetzes gebittet.

Petitionen zum Hüttenarbeitergesetz.

III.

Sirnen der Scharfmacher die Welt! Obgleich schon in einem Artikel in Nummer 1 der Metallarbeiter-Zeitung auf die Petition der Sittenerunternehmer eingegangen wurde und obgleich mancher von den Unternehmern vorgebracht in den beiden letzten Nummern des vorigen Jahrgangs der Metallarbeiter-Zeitung schon mitgewürdigt worden ist, sei doch noch etwas auf die Darlegungen der Unternehmer eingegangen.

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller will, daß

1. die Sonntagsarbeit, soweit sie keine wirkliche Ueberarbeit ist, auch nicht als solche betrachtet und angerechnet wird,

2. die Minderarbeit, die die eventuelle Ueberarbeit doch praktisch ausgleicht, auch von der Ueberarbeit in Abzug gebracht wird,

3. eine Berechnung der Verlängerung der einzelnen Schicht durch die reine Ueberarbeit und

4. eine Berechnung der reinen Ueberarbeit in Prozenten der insgesamt verfahrenen Arbeitsstunden eingeführt wird.

Wieses von den Unternehmern zur Begründung vorgebrachte haben wir schon wiederholt gehört, es ist diesmal nicht einleuchtender und nicht besser begründet als früher. Das gilt vor allem für die Behauptung, daß die wirkliche Arbeitszeit in den Sittener- und Walzwerken so lächerlich kurz sei. Es verlohnt sich kaum, dagegen noch etwas vorzubringen. Die Ansicht der Unternehmer ist einzig, das lange Ueberstundenverzeichnis der Gewerbeaufsichtsbeamten durch statistische Rechenkunststücke aus der Welt zu schaffen und damit die Gefahr zu bannen, daß es doch zu einer Erweiterung der Sittenerarbeiter-Schutzverordnung kommen könne.

Denn das ist die Sorge der Sittenerherren; die jetzige Schuppenverordnung hat dem Kapital nicht wehe, wenn sich auch die Unternehmer so anstellen und noch anstellen. In der Eingabe der Unternehmer heißt es:

„Der Grundgedanke bei der Aufstellung der Ueberarbeitsstatistik war zweifellos die, ein Bild davon zu bekommen, wieviel Arbeit die Arbeiter der Großhüttenindustrie mehr leisten müssen, als nach der Arbeitsordnung für sie als normal angesehen war. Die von den königlichen Regierungs- und Gewerbeämtern aufgestellte Statistik enthält diese Ueberarbeit aber nicht; die in dieser Statistik angeführten Ziffern sind besonders viel zu hoch.“

Diese Sätze beleuchten klar den ganzen Zweck der Scharfmacher-Übung. Das Ueberstundenverzeichnis soll vor allem ein Bild davon geben, ob die Arbeitszeit in der Großhüttenindustrie überhaupt zu lang ist; das liegt doch klar auf der Hand. Ob die lange Arbeitszeit in der Arbeitsordnung als „normal“ festgelegt ist oder nicht, ist von sehr untergeordneter Bedeutung. Die Scharfmacher wollen indes den Unterschied in der Frage zur Hauptsache machen. Gewiß stimmt das Ueberstundenverzeichnis nicht, die wirklichen Zahlen sind eben noch viel höher. Vor allem fehlen die massenhaft geleisteten sogenannten Wechselstunden, die bekanntlich nicht eingetragen zu werden brauchen. Setzzeit wurde zur Begründung dieser Ausnahme erwähnt, daß diese Ueberarbeit sowieso in ihrem Umfang aus der Arbeitsordnung zu erkennen sei. Das ist aber falsch und wir haben damals gleich und des öfteren darauf hingewiesen. Wenn der Umfang der durch Wechselstunden geleisteten Ueberarbeit aus der Arbeitsordnung erkennbar wäre, dann müßten diese Ueberarbeitsstunden zu den schon ermittelten gezählt werden und zwar auch in der amtlichen Statistik. Nun wollen die Unternehmer umgekehrt alle Ueberarbeit, die durch die Arbeitsordnung als „Norm“ wird, aus dem Ueberstundenverzeichnis heraus haben. Damit hätte dieses Verzeichnis aber auch seinen Wert ganz eingebüßt, denn die Unternehmer hätten es ja einfach in der Hand, alle Ueberarbeit durch die Arbeitsordnung zu „normaler“ Ueberarbeit zu machen. Ja, diese Handhabung geben die meisten Arbeitsordnungen jetzt schon, heißt es doch fast überall, daß die Arbeiter nach der Arbeitsordnung gezwungen sind, auf Verlangen der Vorgesetzten Ueberstunden zu machen. Also sind nach der Logik der Sittenerunternehmer alle Ueberstunden „normale“ Arbeitsstunden! So schlagen sich die Unternehmer in der Eingabe mit ihren eigenen Waffen.

Von welcher Bedeutung die Aufzeichnung dieser sonntäglichen Arbeit für die Höhe der Ueberarbeitsziffern ist, zeigt die Tatsache, daß das Anschwellen der Ueberarbeitsziffern im Jahre 1911 fast ausschließlich durch das Anrechnen der hier besprochenen Sonntagsarbeit erfolgte, — so heißt es in der Eingabe. Daß die Sonntagsüberarbeitsziffern kolossal in die Höhe geschneit sind, ist richtig, aber die Statistikinspektoren berichtigten etwas anderes über die Ursachen. Wir haben uns schon wiederholt scharf gegen eine eigenartige Auslegung der Sittenerarbeiter-Schutzverordnung gewandt, wonach sich jetzt in welchem Umfang die Ueberarbeit herausgebildet hat, nach der letzten Schicht am Wochenend bis in die Puppen Ueberarbeiten zu lassen. Weil es heißt, daß vor der regelmäßigen Schicht acht Stunden Ruhe liegen müssen, läßt man es durchgehen, daß aus der letzten Schicht der Woche zwei, drei, ja vier Schichten gemacht werden können, wenn nur vor der ersten Schicht der neuen Woche die verlangten acht Stunden Ruhe liegen. Diese Praxis ist ein zu großer Skandal; es ist eine Vergeßlichkeit von Sinn und Wortlaut der Sittenerarbeiter-Schutzverordnung, Schichten von 24, 36 und mehr Stunden dauer als eine Schicht gelten zu lassen. Weil es geschieht, darum sind die Zahlen der Ueberarbeit an Sonntagen so gestiegen. Nun sollen die Zahlen in den Verzeichnissen der Gewerbeämter zwar erheblich fallen, aber nur zu dem Zweck, um die langen Schichten beibehalten und sie noch verlängern zu können!

Es ist wirklich ein starkes Stück, was sich die Scharfmacher in ihrer Eingabe wieder geleistet haben. Statt endlich ihre Willigkeit zu bezeugen, mindestens den „ewigen“ Arbeitern, die regelmäßig die Wechselstunden verschaffen müssen, einen Erfahrungstag in der Woche zu geben, verlangen die Scharfmacher nicht mehr und nicht weniger, als daß das undurchdringliche Dunkel wieder über die Arbeitsverhältnisse der Großhüttenindustrie gelagert werden soll, wie es in den „heiligen“ Zeiten war, als noch die „bürgerlichen“ Abgeordneten ausschließlich die Sittenerarbeiterwahlkreise „vertraten“ und der Deutsche Metallarbeiter-Verein noch nicht in den Worten „herausputzieren“ konniet Welche Folgen aus der neuen Unternehmerergänzung beizubringen sein mögen, die früheren „ihlischen“ Tage wird sie nicht wieder herbeizubringen können. Den bekannten Buch läßt man allerdings schon in der Zeitungs- „Stahl und Eisen“ veröffentlichen.

„Schon in der erfreulichen Lage, mitteilen zu können, daß der Herr Minister für Handel

und Gewerbe mit gegenüber kürzlich bei einer privaten Besprechung geäußert hat, daß dieser Uebelstand behoben werden soll. Die Sonntagsarbeit soll nicht mehr als Ueberstundenarbeit angerechnet werden.“

Man wird ja sehen, ob die Regierung wirklich der Ansicht ist, daß das „heilige Verhängnis“ der „bürgerlichen“ Mehrheitsparteien im Parlament um einen besseren Sittenerarbeiter-Schutz einen solchen Stoß leicht verdrägt. Wären die „bürgerlichen“ Parteien in erster Reihe gewillt, ihren Schuttschutz nach druck zu geben, dann würde sich die Regierung gewiß hüten, so zu den Unternehmern zu reden. Das darf nie aus den Augen gelassen werden, wenn man die Frage des Sittenerarbeiter-Schutzes vorantreiben will.

Was die Unternehmerringe über die angebotene Ausgleichung von Mehrarbeit und Minderarbeit sagt, ist geradezu abern. Daß hin und wieder durch Ueberarbeit abgeholt Leute zwischen durch feiern, ist doch eben bloß eine ganz naturgemäße Folge der Ueberstunden- und der langen Schichten. Fällt die Voraussetzung, dann fällt zum guten Teil auch die Folge. Wenn die Unternehmer der Sittenerwerke wollen, daß die Arbeiter in geregelter Weise ihre Schichten verfahren, dann gibt es gar kein besseres Mittel, als die langen Schichten und die lange Ueberarbeit abzustellen. Da könnten die Herren der Schwereindustrie von den Unternehmern anderer Gewerbe manches lernen, wenn sie nur wollten.

Daß auch die Wechselstunden nicht nur „vereinzelt“ gemacht werden, wird in der Eingabe indirekt zugegeben; es heißt nämlich von den Schuppenwerken, daß auch da eine gewaltige Ueberarbeit festzustellen sein würde, wenn auch hier die Wechselstunden als Ueberarbeit angerechnet werden müßten.

„Wer anstrengende körperliche Arbeit aus eigener Erfahrung kennt, der weiß die in einer Pause auch nur von wenigen Minuten liegende Erholung und Kräftigung wohl zu schätzen“, heißt es an anderer Stelle. Immer leuchtet an solchen und ähnlichen Stellen der Eingabe wieder durch, daß die Unternehmer im Grunde ganz gut wissen, wie schwer und anstrengend die Arbeit in den Sittenerwerken ist, wenn es auch jeweils wieder bestritten wird.

Ueber die angebotene Entlastung der Arbeiter in den modernen Maschinenbetrieben haben wir auch schon oft das erforderliche gesagt. Es könnte sein, wenn nicht die wahnsinnige kapitalistische Skizze wäre, die fast keinen Arbeiter zu Befimmung kommen läßt. Dazu kommt die gesteigerte Werbenanspruchnahme, wo heute kolossale Mengen verarbeitet werden und die Verantwortung der Arbeiter erhöhen. Vielfach ist ja auch in den Großhüttenbetrieben der Arbeiter nicht der Bewusstseinstiger der Maschinen — das trifft nur in verhältnismäßig geringem Umfange zu —, sondern sein Sklave; wie die Waage rennt, so muß auch der Arbeiter rennen, ob er will oder nicht, wenn ihm nicht der glühende Eisenstab durch den Körper gehen soll.

Man kann die Unternehmerringe ansehen, wie man will, sie strökt von falschen und schiefen Darstellungen und von unrichtigen Schlussfolgerungen und sie schlägt ihren „Gründen“ stellenweise selbst ins Gesicht. Es wäre wirklich unerhörte, wenn die Eingabe der Scharfmacher irgendwie auch nur im geringsten Erfolg haben sollte.

Die Blätter der Zentrumschriften und der Kirch-Dunderdchen halten sich an die Regierung — der Regulator ruft dem Minister ein „Bleibe hart!“ zu —, sie vermeiden es ängstlich, die „bürgerlichen“ Parteien zu erwähnen. Sonst aber heißt es doch immer, daß die „bürgerlichen“ Organisationen ganz anders angesehen würden, wenn man sie nicht als Sozialdemokraten „abtum“ könne und weil sie ausschlaggebenden „bürgerlichen“ Parteien dahinter ständen. Also heraus doch jetzt mit dem Flederwisch! Die Regierung ist doch nur das, was die Mehrheitsparteien aus ihr machen. Noch einmal, wollen die „bürgerlichen“ Parteien endlich einen besseren Sittenerarbeiter-Schutz, so können sie die Regierung zwingen, den gefälligen Anträgen Folge zu geben. Nutzen oder die bürgerlichen Parteien ihre Machtmittel nicht aus, nutzen sie sie besonders nicht so aus, wie sie es tun, wenn es sich nicht um „Arbeitsfragen“ handelt, dann wissen die Sittenerarbeiter im Lande, was die Waage geschlagen hat, dann wissen sie, daß die bürgerlichen Parteien wohl ihre Stimmen, daß sie aber keinen wirksamen Sittenerarbeiter-Schutz wollen, wenn die Unternehmer und die Regierung dagegen sind. Und dann wissen die Arbeiter auch gut genug, was sie von den Organisationen zu halten haben, die sich den bürgerlichen Parteien trotz dem anhängen.

So stehen die Dinge.

Die Wahlen zur Bürgerchaft in Hamburg.

Aus Hamburg wird uns geschrieben:

In der östlichen Stadthälfte, die Gebiete links der Alster umfassen, soll am 31. Januar und im Februar die halbjährige Erneuerung der Bürgerchaft vollzogen werden. Die Arbeiterchaft ist in dieser Stadthälfte stärker vertreten, als in der westlichen. Es kommen die großen Arbeiterbezirke: Barmbeck, Billaarder, Umschlag und die Weidel in Frage. Zum zweiten Male wird in der östlichen Stadthälfte die Wahl auf Grund des Klassenwahlgesetzes erfolgen und es wird sich darum die Möglichkeit zu einem Vergleich der Wahl im Jahre 1907 bieten.

Die Wahlen zur Bürgerchaft haben weit über die Grenzen unseres Stadt-Staates Bedeutung. In Hamburg ist die Arbeiterchaft seit Jahrzehnten wirtschaftlich und politisch gut organisiert. Diese Organisationen mit ihren Einrichtungen sind zu einem guten Teile vorbildlich für andere Orte geworden. Aber auch die Unternehmer haben hier an der nordischen Wasserfronte ihre kapitalträchtigsten Organisationen und Einrichtungen, die unter dem Namen „Hamburger System“ allüberall berühmte sind. Hinzu kommt, daß der Staat für Tausende von Arbeitern als „Arbeitgeber“ auftritt. Kein Wunder, daß den Wahlen zur Bürgerchaft ein großes Interesse entgegengebracht wird. Das war nicht immer der Fall, in früheren Jahren nur ein kleiner Bruchteil der Einwohnerschaft das Wahlrecht besaß, das heißt, sich erkauft hatte. Eine kurze Wiederholung der früheren Vorverhältnisse sei hier am Platze.

Das Jahr 1892 war für Hamburg der Wendepunkt. Die Cholera hielt ihren Einzug und forderte Opfer. Tausende starben. Diese Katastrophe brachte die Unzulänglichkeit der sanitären Verhältnisse, die aller Beschreibung spotteten, ans Licht. Ein Wandel mußte eintreten. Der gesetzgebende Körperchaft, der Bürgerchaft, mußte neues Blut zugeführt werden, sollte eine Reorganisation auf anderen Gebieten erfolgen. Dazu war eine Veränderung des Bürgerwahlgesetzes notwendig, denn das Recht zum Wählen hatten nur die Bürger und ein solcher konnte nur werden, wer 30 Mk. für die Bürger und ein solcher konnte nur werden, wer 30 Mk. dafür bezahlte. Von dieser Erwerbung machten nur wenige Gebrauch.

und so sank die Zahl der Bürger von Jahr zu Jahr, während die Einwohnerzahl stetig stieg. Daß durch die geringe Wählerzahl die Verhandlungen in der Bürgerchaft qualitativ besser wurden, ist noch nie behauptet worden; dagegen wurde über das tiefe Niveau gesagt. Die Bürgerchaft bestand aus 160 Mitgliedern, deren Amtsdauer sechs Jahre betrug und alle drei Jahre halbjährig erneuert wurde. Davon wurden 80 in allgemeinen Wahlen gewählt, das heißt, alle Bürger der zur Wahl stehenden Stadthälfte wählten in Bezirken. Die einfache Majorität galt. Ferner hatten die Grundeigentümer 40 und die Notabeln ebenfalls 40 Mitglieder zu wählen. Die Grundeigentümer, auch wenn sie es nur dem Namen nach waren, hatten ein zweifaches Wahlrecht; ebenso die Notabeln. Letztere sogar ein dreifaches, wenn sie auch Grundeigentümer waren. In eine durchgreifende Aenderung des Wahlgesetzes, das mit all den alten, überlebten Einrichtungen aufräumen würde, war nicht zu denken. Dazu war die Angst vor der Arbeiterchaft zu groß.

Aber es mußte etwas geschehen, und so kam endlich ein Beschluß zustande, daß der, der fünf Jahre ununterbrochen mindestens 1200 Mk. versteuert, das Bürgerrecht unentgeltlich erwerben konnte. Die Bezirke wählten nunmehr 160 Mitglieder, ebenso die Wähler des Besitzes und des Standes. Die Bezirkswahlen — ja, die Bezirksinteressen bildeten doch die Verhandlungsgegenstände in der Bürgerchaft und darum waren sie so heimlicher Natur. Es ist begreiflich, wenn in der damaligen Zeit von Kirchturnspolitik gesprochen wurde. Arbeiterfragen kamen fast gar nicht zur Beratung. Wer sollte sie auch vertreten, wo doch der Besitz dominierte. Man ging großen Fragen gern aus dem Wege. Warum sich damit aufhalten. Es waren ja nur Arbeiter, die in Frage kamen, und diese waren keine Wähler.

Das änderte sich aber bald, als der erste Sozialdemokrat seinen Einzug hielt. Das neue Wahlgesetz trat 1896 in Kraft und bei der halbjährlichen Erneuerung im Jahre 1901 wurde in der gleichen Stadthälfte wie jetzt durch Zerspaltung der gegnerischen Stimmen ein Sozialdemokrat gewählt und ansehnliche Minoritäten in anderen Bezirken erzielt. Jetzt stieg die Not bei den Bürglichen. „Wehe uns. Wir müssen jetzt vorbauen. Man muß es dem Arbeiter nicht leicht machen, mit einfacher Majorität gewählt zu werden und unsere Sitze einzunehmen, die wir solange gedrückt haben.“ Und so wurde das Wahlgesetz 1903 wieder geändert. Nur die absolute Majorität sollte entscheiden sein. Bei den Stadtwahlen wird das Bürgertum schon zusammennehmen und den Notenden dann niederstimmen. Aber wie groß war die Blamage nach der Wahl im Jahre 1904. Die Sozialdemokratie erhielt im ersten Wahlgang 12 Mandate und kam in sechs Bezirken in Stichwahl, und davon waren es nur zwei, wo die einfache Majorität vorhanden war. Also ganze zwei Mandate waren durch die Einführung der Stichwahlen den Bürglichen erhalten geblieben. Da standen die Gelben und ärgerten sich über das ganze Geseh. „Und sie gingen in ein verschwiegenes Kämmerlein und flehten: „Wie können wir den weiten Unstürme der Not begegnen?“ Die Gefahr einer roten Republik trotz Grundeigentümer, Notabeln und Bezirkswahlen malten sie sich vor Augen. Endlich gelang der große Wurf. Mer Haber war vergessen: nur den Feind bezwingen — war jetzt die Hauptsache. Ein Wahlgesetz war die Folge, wie es heute noch besteht. Die Wahlen für die Vertreter des Grundbesitzes und des Standes wurden nicht angetastet. Warum auch? Ist doch alles, was da gewählt wird, Gegner der Sozialdemokratie und Erhalter der bestehenden Zustände. Aber bei den allgemeinen Wahlen, da erfolgte der Schnitt. — Kontingentieren — in ihrem Einfluß beschränken — müsse man die Sozialdemokratie. Sie, die Sozialdemokratie, darf über eine bestimmte Zahl nie hinauskommen — das war die Grundlage des Wahlrechtsraubes, der 1906 perfekt wurde. Die Wähler wurden in zwei Gruppen geteilt: in solche unter 2500 Mk. und in solche über 2500 Mk. Einkommen. Letztere bilden die erste Klasse und wählten 48 Vertreter; die übrigen 24 Vertreter haben die Bürger unter 2500 Mk. Einkommen zu wählen. Das Landgebiet hat acht Vertreter zu wählen; diese Wahlen erfolgen in Bezirken.

Aber nicht genug, daß die Bürger in eine erste und in eine zweite Klasse geteilt wurden, sie haben auch noch ein verschiedenes Wahlrecht. Damit aber niemand zu wissen bekommt, wer Wähler erster oder zweiter Klasse ist, erhält nur der Wähler in verschlossenem Kuvert die betreffende Mitteilung. Im Wahllokal bekommt der Wähler zwei Kuberte; in dem einen, dem verschlossenen, steht die Gruppenmarke, die auf den Stimmzettel gesteckt werden muß. Der Stimmzettel wird dann in das leere Kubert gesteckt und dann eigenhändig in die Wahlurne geworfen. Bei der Auszählung werden die Stimmen der ersten und zweiten Gruppe zusammengezählt, weil für beide ein Stimmzettel gilt. Dieses, mit allem Raffinement ausgeklügelte Wahlgesetz hält den Aufstieg der Arbeiterchaft auf. Der Proporz gilt; auch werden die Kräfte der alten Fraktionen, der Wahlrechtssumfänger, untereinander verbunden, um den übrigbleibenden Bruchteil der Stimmen so klein als möglich zu gestalten.

Trotz dieser ungünstigen Ansicht auf Mandatszuwachs nimmt die Arbeiterchaft den Kampf auf. Ja, sie kämpft erst recht, um zu zeigen, welche siegreiche Gewalt in der Arbeiterbewegung steckt. Es gilt, der reaktionären Gesellschaft am 31. Januar mit aller Deutlichkeit zu zeigen, daß die Arbeiterchaft mündig ist.

Kurz vor den Reichstagswahlen beantragten die Wahlrechtssumfänger, daß Hamburg sich den Forderungen und Wünschen der Seafen (im Königreich) in Bezug auf Strelborenderichung anschleße. Die Antragsteller wollten sich nicht in geistige Unlossen fügen und besondere Anträge ausarbeiten. Der Antrag fand Annahme und jetzt — ach, der Schmerz! — ist er unter den Tisch gefallen, weil der schiffische Vortag geschlossen wurde. Gerade für die Metallarbeiter wäre es von großer Bedeutung, wenn eine andere Majorität in der Hamburger Bürgerchaft vorhanden wäre. Seit Monaten beschäftigt sich ein Ausschuß mit der Frage: Erziehung eines partizipativen Arbeitsnachweises. Was dieses heißt, braucht hier nicht auseinanderzusetzen zu werden. Das berühmte Bureau der Eisenindustriellen in der Simsbüttelerstraße wurde beschlagnahmt. Ebenso der Volksmund als Schachfall bekannte Arbeitsnachweise des Hafenbetriebsvereins. Material ist reichlich vorhanden. Aber die Herren wollen von einem partizipativen Arbeitsnachweis nichts wissen. Die Kaufleute haben ihre Vertretung in der Handelskammer, die Detailisten in einer besonderen Kammer; ebenso das Gewerbe und Handwerk. Nur der Arbeiterchaft verweigert man die Vertretung. Nur keine Arbeiterkammer! Große schöne Turnhallen werden errichtet. Die bürgerlichen Turnvereine haben Vorrangrecht. Den Arbeitern wird die Benutzung auch gegen Bezahlung nicht gestattet.

Das sind nur einige Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen. Was die Arbeiterchaft hat, ist mühsam, in seinem Kampfe errungen worden. Kein Mißerfolg hat die Arbeiterchaft von dem richtigen Wege abgebrängt. Immer vorwärts ist es gegangen. Der 31. Januar wird der Hamburger Arbeiterchaft Gelegenheit geben zu beweisen, daß sie auch bei den Wahlen zur Bürgerchaft in Vordereisen marschiert. Es müssen alle Kräfte eingesetzt werden um den Willen recht deutlich zum Ausdruck zu bringen. Dazu solle diese Zeilen beitragen.

Stempelpflichtigkeit der Schiedsprüche und Tarifverträge.

B. F. Die zunehmenden Finanznöte des Reichs und der Bundesstaaten haben den Steuerzahlern in den letzten Jahren eine Anzahl neuer Steuern, Gebühren und Abgaben beschert, die zum großen Teil in der Form von Verbrauchs- und Wirtschaftsabgaben den ärmeren Schichten des Volkes auferlegt wurden. Es sei nur an die Reichs- und Bundesabgaben, Urkundenstempel, Fahrkartensteuer u. dgl. erinnert. Und was in dieser Richtung im Reich selbst noch unterlassen wurde, holten die Bundesstaaten, vor allem Preußen, baldmöglichst nach. Hier hat man die Steuerpolitik hauptsächlich virtuos entwickelt. Man braucht nur einen Blick in das Stempelsteuergesetz vom Jahre 1909 mit seinen 78 Tarifnummern und Hunderten von Unterpositionen zu werfen, um diese Musterleistung der Steuererfindung zu verstehen. Es ist schlechterdings keine menschliche Handlung mehr vor den Steuern bewahrt. Selbst die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse wußte der Steuerfiskus schon in der Form von Stempelsteuern für Tarifverträge und Schiedsprüche nutzbar zu machen.

Die Tarifverträge sind als besondere Nummer im Gesetz nicht geregelt worden. Die Spruchinstanzen infolge des Finanzministeriums folgern die Stempelpflichtigkeit derselben aus einer Bestimmung der Nr. 71 Ziffer 2 des Gesetzes, wo es heißt: „Verträge über sonstige vermögensrechtliche Gegenstände, wenn keine andere Tarifstelle zur Anwendung kommt...“ sind die Verträge nur Nebenverträge eines Hauptvertrags und werden sie mit diesem zusammen in einer Urkunde beurkundet, 1,50 M., jedoch nicht über den zu dem Hauptvertrage selbst erforderlichen Stempel hinaus.“ Befreit sind unter anderem Dienstverträge, wenn der Jahresbetrag der Gegenleistung 1500 M. nicht übersteigt.

Den etwa bestehenden Zweifeln, ob es überhaupt zulässig sei, die Tarife nach dieser Position zu versteuern, haben mehrere Entscheidungen ein Ende gemacht. In deren Begründung wird unter anderem darauf verwiesen, daß aus den Tarifen Rechtsforderungen der verschiedensten Art, auch Schadenersatzklagen zu sich ergeben könnten, es seien die Tarife deshalb Verträge über vermögensrechtliche Gegenstände und deshalb der Steuer unterworfen. Die vermögensrechtlichen Wirkungen sah eine andere Entscheidung darin, daß sich die vertragsschließenden Teile verpflichtet, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Vertrags einzusetzen. Verträge über den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, besonders keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Sperren, Streiks und Aussperrungen zu unterstützen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verpflichtungen würden zu Schadenersatz verpflichten, also rechtliche Folgen haben.

Auf Grund dieser Erfahrungen suchten die Vertragsschließenden bei der Beendigung der großen Bauarbeiterausperrung 1910 die Stempelpflichtigkeit dadurch zu umgehen, daß sie vereinbarten, während der Vertragsdauer den Rechtsweg und damit die Geltendmachung irgendwelcher vermögensrechtlicher Ansprüche auszuschließen. Diese Vereinbarung war aber nicht mit in die lokalen Nebenverträge aufgenommen, auch darin keine direkte Bezugnahme auf den Hauptvertrag über diese Vereinbarung vorgelesen worden. Grund genug für den Finanzminister, den Nebenvertrag, das heißt die Anlage zu dem steuerfrei gemachten Hauptvertrag, der Stempelsteuer zu unterwerfen. Alle Himmels darauf, daß der Nebenvertrag doch nur ein Teil des Hauptvertrags sei, dessen Wortwort für jenen mitgelte, und daß aus dem gleichen Grunde, der zur Steuerfreiheit des Hauptvertrags führte, der Nebenvertrag nicht versteuert werden könne, waren vergeblich; die Steuer mußte bezahlt werden.

Es ist also bei der Versteuerung der Tarife die Rechtslage jetzt so, daß die, die möglichst rechtsverbindlich gemacht werden, die den Frieden im Gewerbe für gewisse Zeit abzuhalten können, der Stempelsteuer unterliegen. Die durch Verzicht auf Rechtswirklichkeit und auf Geltendmachung von Rechtsansprüchen abgeschwächten, wenn nicht wertlos gemachten Tarife genießen die Stempelsteuerfreiheit. Mit anderen Worten: die Tarifkontrahenten, denen an der unbefangenen Festhaltung und Erfüllung der Tarife etwas liegt, die sich für die Einhaltung verpflichten, werden mit der Stempelsteuer bestraft; die anderen aber, die keine Neigung zur reiflichen Vertragserfüllung haben, sich möglichst davon zu befreien, für das, was sie vereinbaren, nicht mit ihrer vollen Verantwortung einzutreten wollen, werden durch Steuerfreiheit belohnt.

Daß diese verschiedenartige Behandlung durch den Steuerfiskus für die Einhaltung und reifliche Bindung durch die Tarifverträge keinen Vorteil bedeutet, bedarf keines Beweises mehr. Wenn die preussischen Gesetzgeber sich die Anerkennung, daß auch ihnen die Förderung der Tarife wichtig erschien, erst verdienen wollten, wird durch eine Gesetzesbestimmung dafür gesorgt werden müssen, daß solche Auslegungsbefugnisse nicht mehr möglich sind. Bei der ursprünglichen Schaffung des Gesetzes, 1895, gab es erst wenige Tarifverträge, und bei der Erneuerung 1909 hat auch wohl niemand an die Möglichkeit einer Versteuerung gedacht, sonst wäre sie doch angedeutet worden, was aber nicht geschah. Denn wenn die einzelnen Arbeitsverträge befreit sind, sollten auch die Tarife, die erst dem Abschluß von Arbeitsverträgen ermöglichen, ebenfalls befreit bleiben.

Die Schiedsprüche sind als besondere Tarifnummer 57 dem preussischen Gesetz einverleibt worden, und zwar sowohl die der Handigen als auch der zur Einleitung für den einzelnen Fall berufenden Schiedsrichter. Der Einkommensteuergesetz ist ein Teil des Wertes des Streitgegenstandes, mindestens 2 M., höchstens 100 M., wenn der Wert ungeschätzt ist, 10 M.

Auch den früheren preussischen Gesetz waren die Schiedsprüche der Schiedsgerichte ausdrücklich von der Steuer befreit, wenigstens hatten die Richter für Handel und Gewerbe und der Finanzministerium 1895 entschieden verfügt, daß die im Einigungsverfahren gestellten Schiedsprüche der Schiedsgerichte nicht stempelpflichtig seien. Demnach haben wir bis jetzt die befreiten Konventionen des alten preussischen Stempelsteuergesetzes haben ausgeprochen, daß nur solche Schiedsprüche stempelpflichtig seien, die den Schiedsrichtern entgegen und vollstreckbar gemacht werden können, was von denen der Schiedsgerichte nicht zutrifft.

Trotzdem ist kürzlich in Berlin dem Schiedsgericht die Aufhebung angetragen, für einen Schiedsrichter die gesetzliche Stempelgebühr zu zahlen. Der Fall hat in der Hauptsache, unter anderem in der Sozialen Praxis, eine letzte Entscheidung ergeben, zumal auch noch jeder Unterzeichner des Schiedsvertrages, das heißt die einzelstaatlichen Schiedsrichter für den Stempelbetrag als schuldig herangezogen wurden. Wegen der Einmütigkeit ist sofort Bescheid erlassen worden, die bis zur Stunde nicht als nicht existierend ist. Diese Heranziehung muß als eine Ungerechtheit angesehen werden. Abgesehen davon, daß sie dem früheren Ministerialerlaß widerspricht, ist sie schon deshalb unzulässig, da es nur kein endgültiges und vollstreckbares Urteilsverfahren gab, sondern ein Schiedsverfahren. Die Untertragung der einzelnen Streitfälle aus dem Tarif bei dem zuständigen Schiedsgericht als Streitgegenstand ist durch den Schiedsvertrag nicht bezieht, sondern ist schon vorher oder während der Verhandlung.

Nicht anders ist es aber, wenn durch Tarifvertrag eine Schiedsinzang eingelegt ist. Wenn die Parteien die Streitigkeiten aus demselben einem Schiedsgericht übertragen wollten, steht dem § 1026 der Zivilprozessordnung entgegen, wonach ein Schiedsvertrag über den Streitgegenstand keine rechtliche Wirkung hat, wenn er nicht auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis und die aus demselben erfließenden Streitigkeiten sich bezieht. Durch den Tarifvertrag entsteht, wie Magistratsrat v. Schulz (Berlin) bei Besprechung dieses Falles in der Sozialen Praxis betont, kein bestimmtes Rechtsverhältnis, sondern auf seiner Grundlage sollen künftig erst Rechtsverhältnisse, das heißt Arbeitsverträge entstehen. Wenn danach der Schiedsvertrag rechtlich unwirksam ist, so kann der Schiedspruch auch nicht die rechtliche Wirkung haben. „Schiedsprüche, die das Rechtsverhältnis nicht endgültig regeln und nicht vollstreckbar sind, sind nicht steuerpflichtig.“ (Voelz, preuß. Stempelsteuergesetz.)

Für die Gewerkschaften kommen außer den im Tarif als Schiedsgerichte bezeichneten Instanzen noch die sogenannten Schlichtungskommissionen zu Betracht. Auch diese regeln Streitigkeiten nicht endgültig, sondern wollen Streitigkeiten über die Leistung der Tarife schlichten. Sie sprechen nicht endgültig Recht und erheben auch keinen Anspruch darauf, an Stelle der Gewerbe gerichte entscheiden zu können. Das Gewerbegericht zu ersetzen, sind sie schon nach § 6 des Gewerbevertragsgesetzes nicht geeignet, da ihnen fast ausnahmslos der unparteiische Vorsitzende fehlt, der weder Unternehmer noch Arbeiter sein darf. Selbst wenn also diese Schiedsinstanzen richtig zusammengesetzt sind, erlangen die Schiedsverträge der gesetzlichen Zulässigkeit, ihre Schiedsprüche sind nicht endgültig und nicht bindend und sie können deshalb auch nicht zur Stempelsteuer für Schiedsverträge nach dem preussischen Gesetz herangezogen werden.

Reinholt dem preussischen ist das sächsische Stempelsteuergesetz von 1909. Auch dieses hat Verträge unter Nr. 32 vorgegeben, das heißt solche über vermögensrechtliche Gegenstände, wenn keine andere Tarifstelle anwendbar ist, zwei Zehntel der Hauptsumme, im übrigen 1,50 M. Mit dem gleichen Recht, oder richtiger Unrecht, wie in Preußen könnten daher die Tarifverträge auch in Sachsen zur Steuer herangezogen werden, denn der Wortlaut ist bei beiden fast völlig gleich. Nach dem Kommentar von Gänzlach fallen Schiedsverträge ausdrücklich darunter. Wenn auch bis jetzt von dem sächsischen Behörden auf diesem Gebiete noch nichts bekannt wurde, so müßte doch, bis durch gesetzliche Maßnahmen eine völlige Klarheit geschaffen werden kann, vorerst einmal der Rechtsweg befristet werden.

Diese Auseinandersetzungen zeigen der organisierten Arbeiterschaft deutlich genug, wie viel Arbeit sie auch hierin noch vorfindet, wenn sie ihre Interessen gewahrt sein will. Zuerst müßten die Organisationen selbst geschaffen werden, ohne die eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse nicht möglich war. Nachdem nun aber einige Tausend Tarifverträge errungen wurden, muß die Arbeiterschaft sich wieder wehren, diesen die nötige Bewegungsfreiheit zu verschaffen, sie von Schwierigkeiten gesetzlicher und verwaltungsrechtlicher Art zu befreien. Von den Gesetzgebern allein die nötige Einsticht zur Besserung dieser Zustände zu erwarten, wäre eine verheißene Soffnung. Es wird vielmehr einer kräftigen Nachhilfe bedürfen, wenn die Wünsche der Arbeiterschaft erfüllt werden, die Tarifverträge und Schiedsprüche in Wirklichkeit dazu dienen sollen, den wirtschaftlich Schwachen eine Hilfe im Kampfe um die Verbesserung der Lebensbedingungen zu bringen.

Gelbe Jugendorganisationen.

In früheren Zeiten hat das Unternehmertum sich wenig oder gar nicht um das Wohlergehen der arbeitenden Jugend gekümmert. Dies wurde erst anders, als die organisierte Arbeiterschaft erkannte, daß sie ihren Nachwuchs durch geistige und körperliche Ausbildung zu späterem Kampf gegen den Kapitalismus besser ausrüsten müsse, als die Alten ausgeübt worden sind. Nun ist eine Ummengung von Personen, unterstützt von der Autorität und den Machtmitteln der Regierungen und der Behörden, tätig, um die Jugend der Arbeiterschaft im Interesse der Erhaltung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände zu beeinflussen und sie gegen die Ideen der modernen Arbeiterbewegung zu immunisieren. Doch der Erfolg entspricht bisher nicht den Erwartungen. Die arbeitende Jugend hat eine leicht zu begreifende Abneigung gegen diese modernen Rattenfänger, die sich hauptsächlich aus den Kreisen der Offiziere, der Gelehrten und der Lehrer rekrutieren.

Die Unternehmer verfolgen diese Sache mit großem Interesse, auch dieser Artgenossen sie dafür. Sie haben aber auch schon erkannt, daß die jetzigen „Jugendpfleger“ in ihrer Person nicht die geeigneten sind. Die Arbeiterjugend folgt am besten ihresgleichen. Deshalb müssen Arbeiter vor den Augen der nationalen, arbeitgeberfeindlichen Jugendbewegung gespannt werden. Was hat man ferne die Gelben?

Die Eisen- und Stahlwerke G. & F. Jaeger, Silberfeld-Barrasbed, bestrebt sich als eine der ersten auf diesen neuen Wegen. In welcher Weise das geschieht, hat der Direktor des Werks, Dr. ing. Siegfried Berner, in der Ausschussung des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände am 1. Juni 1913 in einem Vortrage über: „Die arbeitgeberfeindliche Bewegung in der deutschen Arbeiterklasse“ folgendermaßen erklärt:

„Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß auch eine andere wichtige Aufgabe des Unternehmers, des Arbeitgebers, im Zusammenhang mit der Betriebsangelegenheiten in idealer Weise gelöst werden kann: das ist die Jugendpflege. Sie wissen alle, meine Herren, daß die Sozialdemokratie vor allen Dingen ganz enorme Anstrengungen macht, um unsere arbeitende Jugend gegen uns, gegen die Unternehmung, zu verhetzen. Sie sehen, wie überall Volkssänger aufsteigen; Sie wissen, daß Besetzungsheime gegründet werden; Wanderzügen werden herabgeschickt, Vortragsabende für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge, und wie weit es gekommen ist, lomme man sehen in einer großen Versuchsanstalt, die im Apollotheater zu Pöchlarn bei 1/4 Jahren gelang hat, die von jungen Arbeitern und Arbeiterinnen besucht und bis auf den letzten Platz besetzt war. Als dort der Redner vor dem Wort „Palast“ erwachte, wurde von allen Seiten Applaus geschickt. Das ist die Jugend, wie sie die Sozialdemokratie sich ergibt. Wenn der Werkverein sich eine Jugendabteilung angeschlossen — wir haben es getan in Form einer Sport- und Spielabteilung — und von den Älteren Gezellen sich einige um die Jungen kümmern, mit ihnen Wanderungen unternommen oder mit ihnen tanzen, mit ihnen spielen, dann bildet sich ganz von selbst ein enger Zusammenhalt zwischen den Jungen heraus. Bei uns sind jetzt fünf verschiedene Lehrlinge Mitglieder der Jugendabteilung unseres Werkes. Wir geben zweimal im Jahre dem Generaldeputierten unserer Werkzeile die Erlaubnis, mit einer Anzahl von Jungen, die vom Meister vorge-schlagen sind und von ihm anerkannt werden, Wanderungen unternommen, und zwar geben wir für diese Wanderungen meistens einen Tag oder zwei Tage frei. Wie begierig die Jungen von diesen Wanderungen sind, können Sie sich wohl alle denken. Doch die Arbeitstunde der Jungen größer und ihr Verhältnis untereinander und zu den Gezellen jetzt ganz erheblich besser ist wie

früher, das haben wir in unserem Betriebe mit Genugthuung feststellen können. ...“

Diese Worte müssen den aufmerksam Lauschenden Unternehmern wie Muffel gelungen haben, denn der Vortrag des Herrn Berner ist gedruckt den Unternehmern zur Verfügung gestellt worden. Auch der Arbeitgeberverband von Remscheid und Umgegend hat von dem gedruckten Referat ausgiebigsten Gebrauch gemacht und jedem seiner Mitglieder ein Exemplar zugehen lassen. Der Erfolg ist die Gründung einer „Gelben Jugend“ in dem größten Remscheider Werk, der „Bergischen Stahlindustrie“. Genau nach dem Muppertaler Muster wurde dabei vorgegangen. Zuerst wurden einige junge Leute herausgesucht, um ein Trommler- und Pfeiferkorps zu bilden, dann werden die Jugendlichen des Werks durch „das Trommler- und Pfeiferkorps“ zu einigen Ausflügen eingeladen mittels auf dem Fabrikbureau angefertigten Laufzettel. Nach und nach finden sich nun auch einige junge Leute ein, etliche auch ganz „freiwillig“, und dann hält es die Betriebsleitung für an der Zeit, der Werksöffentlichkeit mitzuteilen:

„Das Trommler- und Pfeiferkorps der Bergischen Stahlindustrie hat eine Jugendabteilung gegründet, in welche alle jugendlichen Leute von 14 bis 18 Jahren der Bergischen Stahlindustrie, auch Lehrlinge, eintreten können.“

Zweck der Abteilung ist die Kameradschaftspflege. Es sollen veranstaltet werden gemeinsame Wanderungen, gemeinsame Turnen, Turn- und Sportspiele, Feste, Spieltage, Gesangs- und Instrumentalmuffabende; Vorträge, verbunden mit Lichtbildern und kinematographischen Vorführungen und Unterhaltungswe Eternabende.

Der Monatsbeitrag ist auf 25 J. festgesetzt. So wird’s gemacht. Mitglieder des gelben Werkvereins stellen sich zur Verfügung, um die Jugend zusammenzuhalten; zu den Eltern- und Vortragsabenden sind die nötigen Kräfte in der Lehrerschaft zu finden und, was die Hauptsache ist, Geld ist genügend vorhanden, um es im Interesse des Unternehmertums in der gelben Jugendbewegung anzulegen.

Für unsere Kollegen aber gilt es, mit allen verfügbaren Kräften sich unteres Wachstum anzunehmen und agerischer Agitation entgegenzutreten, denn nachdem die Unternehmerverbände offiziell Stellung zu dieser Sache genommen haben, werden sie auch überall, wo die Vorbedingungen gegeben sind, gelbe Jugendvereine ins Leben rufen. Dennoch, die arbeitende Jugend gehört uns, wir müssen es nur ernstlich wollen. S. C.

Aus den einzelnen Branchen.

Konferenz der Heizungsmonteure und Helfer des S. Bezirks. Am Sonntag den 29. Dezember 1912 tagte in Wiesbaden im Gewerkschaftshaus eine gutbesuchte Konferenz der Heizungs- monteure und Helfer des achten Bezirks. Zur Tagesordnung standen: 1. Die Helferfrage, Referent Kollege Wilh. Thomaß (Mainz); 2. das autogene Schweißverfahren in der Heizungsbranche, Referent Kollege Stöckler (Frankfurt a. M.). Nach Begrüßung der Konferenz durch den Kollegen Demmer wurden die Kollegen Mek und Gemoll (Frankfurt a. M.) mit der Leitung der Konferenz betraut.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung bedauerte der Referent zunächst, daß bei der für die Helfer so wichtigen Tagesordnung so viele von ihnen durch Abwesenheit glücken. Seit Weihnachten 1905 finden im achten Bezirk regelmäßig Konferenzen der Heizungsbranche statt, aber jedesmal glaubten die Helfer, daß sie bei den Beratungen zu kurz gekommen seien. Es ist deshalb kein unüffiges Zeichen für die Helfer, daß sie so schwach vertreten sind. Zur Sache übergehend schilderte Redner die Entwicklung der Verhältnisse im Heizungsbranche. Während in den meisten Berufen jeder einzelne Arbeiter dem Unternehmer für die von ihm geleistete Arbeit verantwortlich ist, hat sich im Heizungsbranche eine Zwischengruppe, die der Monteur, herausgebildet. Der Monteur bekommt die Arbeit übertragen, vereinbart, wo im Werk gearbeitet wird, die Preise für die Arbeit und übernimmt die Garantie für ordnungsgemäße Herstellung der Anlage. Da der Monteur die Arbeit nicht allein ausführen kann, stellt er sich Helfer ein, sabel er nach seiner Meinung benötigt. Die Helfer unterliegen in den meisten Fällen dem Monteur, da dieser das Einstellungs- und Entlassungsrecht hat und über die Höhe des Stundenlohnes und den eventuellen Anteil des Abschlußüberschusses bestimmt und auch recht oft beim Aufrücken des Helfers zum Monteur ein gewichtiges Wort mitredet. Durch diese Machtbefugnisse der Monteurs hatte sich in den früheren Jahren bei einem Teil von ihnen ein Dünkel herausgebildet, der für den ganzen Beruf gefährlich zu werden anfing. In einer Anzahl Gestalten wurden die Monteurs, anstatt eine anständige Bezahlung zu erhalten, durch die Verteilung von Klein-, wie Obermonteur, bauleitender Monteur, Vollmonteur u. s. w. abgestempelt. Die Eitelucht ging bei vielen Kollegen soweit, daß sie bei der Jagd danach nicht nur ihre persönlichen finanziellen Verhältnisse vernachlässigten, sondern auch die ihrer Berufskollegen, besonders die der Helfer vergaßen. Es gab und gibt auch heute noch Fälle, wo Monteur bis zu acht Helfern beschäftigten. In diesen Fällen sehen die Monteur in den Helfern nicht ihre Berufskollegen, sondern Ausbeutungsobjekte, die sich ihren Anordnungen zu fügen haben. Leider folgen sich auch heute noch eine Anzahl Helfer willenslos. Sie wissen, daß jedes Aufstehen gegen dieses System die Entlassung zur Folge hat, sie lassen deshalb alles über sich ergehen, denn ihr höchstes Ziel ist doch, selbst Monteur zu werden, um dann andere ausbeuten zu können. In dieser traffen Form ging es bis zum Jahre 1904, wo zum ersten Male auf Veranlassung unseres Verbandsvorstandes in Berlin eine Mührlegerkonferenz stattfand. Die auf dieser Konferenz von den Vertretern der einzelnen Städte gegebenen Berichte ließen erkennen, daß die Verhältnisse in der Heizungsbranche im allgemeinen noch sehr im argen lagen. In einer damals angenommenen Resolution wurde bereits auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens der Monteurs und Helfer hingewiesen. Die kommenden Jahre brachten eine ganze Reihe von Tarifabschlüssen, die das Bestreben erkennen lassen, für eine Verbesserung der Helfer zu sorgen. Die im Winter 1907/08 aufgenommenen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Heizungsbranche zeigte trotzdem noch ein äußerst schlechtes Bild der Zustände der Helfer. Auf der im Sommer 1908 in Berlin abgehaltenen Konferenz der Heizungsmonteure und Helfer wurde erneut der Beschluß gefaßt, mehr für die Rechte der Helfer einzutreten. Auch wurde in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, daß wir in Zukunft bei unseren Bewegungen die im Heizungsbranche beschäftigten Arbeiter nur in Monteur und Helfer gliedern sollen. Wer die Tarifabschlüsse der letzten Jahre verfolgt, wird jedoch finden, daß die meisten Tarife bis zu vier Gruppen unterteilt sind. Soweit Redner die Verhältnisse im achten Bezirk bekannt sind, ist trotz der guten Organisation in der Branche die Lage der Helfer nicht besonders günstig. Eine Statistik, die von uns aufgenommen wurde, gibt für ganz Deutschland dasselbe Bild. In den weitesten meisten Fällen werden die Helfer nach Fertigstellung einer Montage entlassen, oder sie müssen die Fahrt zu einer anderen Montage auf ihre eigenen Kosten machen. Montagezulagen bekommt der Helfer in den meisten Fällen. Dort, wo Montagezulage bezahlt wird, ist sie bedeutend geringer als die der Monteurs. Die Stundenlöhne bewegen sich heute noch bis zu 50 Prozent unter denen der Monteur. Bei den zum Teil recht beträchtlichen Abschlußüberschüssen haben nur in 4 von 28 Fällen die Helfer einen Anspruch auf einen Anteil. Es sind Fälle vorgefallen, wo ein Monteur acht Helfer an verschiedenen Stellen beschäftigt. Der Monteur hat ein Jahreseinkommen von 7 bis 8000 M., die Helfer, die die Arbeit schaffen, müssen sich mit dem nackten Stundenlohn begnügen. Beweis genug, daß sich die Verhältnisse der Helfer nicht die gebessert haben. Sind auch

noch immer nicht gefördert erscheint, obwohl die Kriegslust sich...

Unter diesen Umständen ist der plötzliche Tod des Leiters...

Die innere Politik des Deutschen Reiches wird zurzeit...

Ran hat in Zeitungen gelesen, Weismann Hollweg selbst...

Gewerkschaftliches

Gewerkschaftliches. Der Uebertritt des Lager...

Landarbeiter. Vom 28. bis zum 31. Dezember hielt der...

thnen un bequem geworden ist. Der Verband hatte am Ende...

Vereinsgeschichtliches

Bethmann Hollweg hatte bei Beratung des Vereinsgesetzes...

Durch Verfügung des Polizeipräsidenten zu Magdeburg...

Die Beschwerde vom 3. Oktober dieses Jahres gegen die...

Das die Vereinsleitung eine Einwirkung auf politische...

Kollege Brandes ist durch diese Feiertagsarbeit des...

Unfälle beim Schmelzofenbetrieb. (Nachdruck verboten.)...

gehoben werden können, verlangen aber, daß bei höherem...

Kapitalistisches Wohlfahrtspflege

Das vom Unternehmertum unter gewaltigem Aufgebot von...

„Zwischen dem Fassonfeinwalzwerk E. Mannsiedt & Co.,...

Die Mannsiedt-Hütte vermietet vom ... 19... ab an...

Die Mannsiedt-Hütte vermietet vom ... 19... ab an...

Alle, welche ohne Kündigung entlassen werden, verpflichtet...

Alle Güterwohnhäuser unterliegen der Aufsicht des...

Der von den Mietern vorzunehmenden Reparaturen an den...

Der Vermieter erkennt, die Wohnung in gutem baulichen...

Der Vermieter verpflichtet sich, alle durch ihn, durch die...

